

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 02.03.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:55 Uhr – 20:15 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan	
Frau Mertelsmann	
Frau Rosenbohm	
Herr Suchla	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Löseke	
Frau Zeitvogel	

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde

Entschuldigt fehlt:

Herr Bowitz (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung

Herr Wörmann
Herr Kulle
Herr Spree
Herr Bültmann
Herr Beck
Herr Ellermann

Umweltamt
Amt für Verkehr
Amt für Verkehr
Immobilienervicebetrieb
Bauamt
Bauamt

TOP

4.1, 9
6
7
18.3
27, 28
27, 28

Frau Stude

Büro des Rates, Schriftführerin

Gäste

Herr Staack
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Architekturbüro Lützow 7

18.3

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 27. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.03.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Nachfolgend verabschiedet er Frau Petra Blankenburg als Schriftführerin der Bezirksvertretung Mitte und dankt ihr für die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten.

Zur Tagesordnung erläutert Herr Franz, dass unter TOP 3 eine Mitteilung des Amtes für Verkehr über die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen am Neuen und Alten Rathaus vorliegen würde. Weil die Umsetzung der Maßnahme bereits Mitte März erfolgen solle, sei hier die Dringlichkeit gegeben, die Angelegenheit im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunkts ausführlich zu behandeln. Weiter schlägt er vor, die Berichterstattung unter TOP 10 zur Entwicklung des Gesamtquartiers Wilhelmstraße auf Wunsch des Bauamtes zu vertagen, da in der Verwaltung zunächst noch die erforderlichen Abstimmungen zur Klärung und Aufbereitung wichtiger Fragestellungen ausstehen würden. Abschließend informiert Herr Franz, dass die für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung angedachte Vorstellung der erweiterten Spiel- und Sportangebote auf dem Kesselbrink auf Grund kurzfristig bereinigter Bildrechte in der Entwurfsplanung nun öffentlich beraten werden könnte.

Beschluss:

1. **Die Tagesordnung wird aus Dringlichkeitsgründen wie folgt geändert und ergänzt:**

TOP 7 Angelegenheiten des Radverkehrs

TOP 7.1 Fahradabstellanlagen am Neuen und Alten Rathaus

TOP 7.2 Freizeitradverkehr in Bielefeld.

2. **Von der Tagesordnung abgesetzt wird TOP 10 „Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Gesamtquartiers Wilhelmstraße unter der besonderen Berücksichtigung der Absichten der Volksbank und dem Stand der Sicherung der Fassadenfront der Gebäude auf der Südseite der Friedrich-Ebert-Straße“.**

3. **Die Tagesordnung wird unter TOP 18 „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand“ um folgende Punkte erweitert:**

TOP 18.2 Parkplätze für E-Mobile am Niederwall 16-22

TOP 18.3 Kesselbrink – erweiterte Spiel- und Sportangebote, Vorstellung der Entwurfsplanung

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften der Bezirksvertretung Mitte**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.01.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.01.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Gewerbeflächenbedarfsprognose/Gewerbeflächenkonzept Bielefeld 2035**

Das Bauamt teilt mit:

Vor dem Hintergrund der Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes

Nordrhein-Westfalen und der in Vorbereitung befindlichen Neuaufstellung eines Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold steht die Stadt Bielefeld vor der Aufgabe, im Sinne einer nachhaltigen und flächensparenden städtebaulichen Entwicklung den zukünftigen Bedarf an Siedlungsflächen zu klären. Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen postuliert eine flächensparende Siedlungsentwicklung und legt den Schwerpunkt auf die Aktivierung und Wiedernutzung von Innenentwicklungspotenzialen. Der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen werden engere Grenzen gesetzt; Abweichungen von den Vorgaben bedürfen einer eingehenden Begründung und eines detaillierten Nachweises fehlender bzw. nicht nutzbarer Reserven.

Daher hat das Bauamt der Stadt Bielefeld das Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung mit einer Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzeptes aus dem Jahr 2005 beauftragt. Mit dieser Aktualisierung sollen analytische, prognostische und konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, um eine bedarfsgerechte Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung der Stadt Bielefeld vorbereiten zu können. Die Prognose bzw. das Konzept verstehen sich als fachlicher Beitrag der kommunalen Planung zur eingeleiteten Aufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat den im Entwurf vorliegenden Bericht zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / Gewerbeflächenkonzept Bielefeld 2035 (Drucks. 3888/2014-2020) am 08.11.2016 beraten und die Verwaltung beauftragt, die Bezirksvertretungen über die Ergebnisse zu informieren. Für die Bezirksvertretung Mitte ist nach den Osterferien eine gemeinsame Sondersitzung mit den Bezirksvertretungen Heepen, Stieghorst, Senne und Sennestadt geplant.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Aktionstag Ohne Auto mobil 2017

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Aktionstag *Ohne Auto mobil* wird am 1. Oktober 2017 stattfinden. *Ohne Auto mobil* wird alle zwei Jahre von den Städten Bielefeld und Herford organisiert und hat in den letzten Jahren jeweils am letzten Sonntag im September stattgefunden. Aufgrund der Bundestagswahl am 24. September 2017 wurde in Abstimmung mit Pro Herford für dieses Jahr der Ausweichtermin am ersten Sonntag im Oktober festgelegt. Wie bereits im Jahr 2015 soll die Streckenführung von Herford über die B 61 (Herforder Straße), Heilbronner Straße, Schelpmilser Weg und Heeper Straße in die Bielefelder Innenstadt für den Autoverkehr gesperrt und mit dem Rad erlebbar gemacht werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Straßenbeleuchtung in der Jakobusstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Jakobusstraße sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Zusätzlich muss die über 50 Jahre alte Kabelanlage mit Bleiarmerung im Bereich der Häuser 4 bis 20 ausgewechselt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 15.500,- €.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Straßenbeleuchtung Straße Jakobuskirchplatz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der über 50 Jahre alte Beleuchtungsmast in der Straße Jakobuskirchplatz ist sanierungsbedürftig und muss ersetzt werden. Zusätzlich soll ein weiterer Beleuchtungsmast aufgestellt werden. Der zusätzliche Mast soll, wie der Bestandsmast, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Die über 50 Jahre alte Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung ist ebenfalls sanierungsbedürftig und muss ersetzt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 8.250,- €.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Projekt "Lachender Kirchturm"

Frau Stude informiert über das Projekt „Lachender Kirchturm“ der StadtKirchenArbeit vom 23. April bis zum 7. Mai 2017. In diesem Zeitraum solle in der Altstädter Nicolaikirche täglich zwischen 10.00 und 18.00 Uhr statt des viertelstündlichen Glockenschlages eine Lach-Klangcollage erklingen. Der Geräuschpegel werde nach Abstimmung mit dem Umweltdezernat unter dem des regelmäßigen Glockenschlages liegen, so dass keine Beeinträchtigung der Anlieger zu erwarten sei. Das Projekt stehe unter der Schirmherrschaft von Dr. Eckhart von Hirschhausen.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Entfernung von 5 Linden an der Fritz-Reuter-Straße

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Insgesamt fünf an der Fritz-Reuter-Straße stehende Linden (*Hinweis: Ein Luftbild ist in digitaler Form der Niederschrift beigefügt, siehe dort Bäume 1, 2, 9, 11 u. 23*) sind abgängig und müssen entfernt werden. Aufgrund von Morschungen und nicht mehr sicheren Astanbindungen im oberen Stamm – und Kronenbereich ist die Bruchfestigkeit und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Die Arbeiten sollen innerhalb der

nächsten 2 Wochen durchgeführt werden. Leider sind die aufgeführten, zu fallenden Linden nur der Auftakt für eine ganze Reihe von Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit sämtlicher Linden in der Allee an der Fritz-Reuter-Straße zu gewährleisten. Derzeit werden seitens des UWB drei Verfahren als Ergebnis des Gutachtens geprüft:

1. Einbau einer äußerst umfangreichen Kronensicherung in die verbleibenden Linden
2. Einkürzen aller Kronen auf acht bis zehn Meter
3. Rodung aller restlichen Gehölze und Herstellung einer neuen, vitalen Allee

Grundsätzlich werden die geplanten Maßnahmen (Punkt 1 und 2) eine zukünftige notwendige Rodung (Punkt 3) nur zeitlich um max. 20 Jahr hinauszögern. Somit wird sich das Bild der Allee perspektivisch stark wandeln. Der UWB setzt aber alles daran, hier langfristig wieder einen Alleecharakter aus Linden herzustellen. Die Bezirksvertretung wird über die nächsten Schritte informiert.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Parkscheinautomat an der Ravensberger Straße

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der freie Zugang zum Parkscheinautomat in der Ravensberger Straße auf Grund der dortigen Bautätigkeiten schon seit langer Zeit nicht mehr gewährleistet sei. Da der Verkehrsüberwachungsdienst ungeachtet dieser Tatsache Verwarngelder aussprechen würde, sei das Ordnungsamt nun dringend angehalten, den Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen und von weiteren Ahndungen des ruhenden Verkehrs abzusehen.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Situation am Altstädter Kirchplatz

Von Herrn Gutknecht wird berichtet, dass ein Teil des eisernen Vierkant-Geländers zur Umzäunung der Grünanlage auf der Kirchenseite unbefestigt hervorstehen würde. Dieser Mangel sei schnellstens zu beheben, da insbesondere bei Dunkelheit das Verletzungsrisiko für Fußgänger sehr hoch sei. Weiter fragt er sich, warum die Teerung auf dem Fußweg teilweise noch vorhanden sei, obwohl die Baumaßnahmen bereits vor einiger Zeit beendet worden sind. Hinsichtlich des Leineweberbrunnens sei noch kritisch zu bemerken, dass der Sockel des Nachts in heller Beleuchtung stehe während die Leinewebestatue im Dunkeln kaum sichtbar erscheine. Die Einstellung der Strahler sollte doch bitte entsprechend angepasst werden.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Arbeitsgruppe der Bezirksregierung zur Überarbeitung des Luftreinhalteplans
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4403/2014-2020

Text der Anfrage:

Mit welchen Zielen soll der zurzeit gültige Luftreinhalteplan ergänzt bzw. überarbeitet werden?

Zusatzfrage:

Welche Institutionen, Gruppen, Vereine, Vertreter/innen der Stadt Bielefeld und sonstige sind in der Arbeitsgruppe durch wen vertreten (bitte namentliche Aufzählung)?

Herr Wörmann vom Umweltamt berichtet sodann, dass die Projektgruppe zur Überarbeitung des Luftreinhalteplans auf Einladung der Bezirksregierung Detmold erstmalig am 10.02.2017 getagt hätte; mit dem wesentlichen Ziel, die Grenzwerte, welche seit 2009 an der Stapenhorststraße und seit Messbeginn auch am Jahnplatz regelmäßig überschritten würden, dauerhaft einzuhalten.

Die Überschreitung der Stickstoffdioxidwerte (NO₂) am Jahnplatz um 9 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (µg/m³) könne nur durch deutliche Veränderungen der Verkehre wirksam reduziert werden. Da bereits Klageverfahren anhängig seien, erfordere dies ein zeitnahes und wirkungszeigendes Handeln. Die Bezirksregierung verfolge deshalb das ehrgeizige Ziel, den Luftreinhalteplan bis Ende September 2017 erstellt zu haben. Die Einrichtung einer Umweltzone habe schon bei der Erstaufstellung des Luftreinhalteplans zur Diskussion gestanden – sei aber nicht weiter verfolgt worden, da man die Einhaltung der Werte bis Ende 2015 auch ohne diese Maßnahme als wahrscheinlich erachtet habe. Auch wenn die Umweltzone nun ganz oben auf der Prioritätenliste stehe, würde diese Maßnahme nur ein Drittel der notwendigen NO₂-Reduzierungen am Jahnplatz bewirken. Daher sei es unabweisbar, über weitere verkehrslenkende Maßnahmen nachzudenken. Die Projektgruppe werde sich im Mai 2017 zum zweiten Mal zusammenfinden, um dann im Juni/Juli den Entwurf öffentlich vorzustellen und vier Wochen auszulegen. In diesem Zusammenhang wird man auch in den entsprechenden Gremien der Stadt Bielefeld darüber beraten und entsprechende Stellungnahmen abgeben.

Zur Beantwortung der Zusatzfrage:

Projektgruppen-Akteure	Personen
Bezirksregierung Detmold	Herr Lutz Kunz Herr Rainer Hohnemann Frau Tanja Möller

	Frau Birte Hufenbach Herr Reinhard Weitz Herr Wolfram Mischer
Stadt Bielefeld – Amt für Verkehr	Herr Reinhard Thiel Herr Ralf Kleimann
Stadt Bielefeld – Dezernat 3 Umwelt und Klimaschutz	Herr Volker Walkenhorst
Stadt Bielefeld – Umweltamt	Herr Martin Wörmann Frau Dagmar Maaß Frau Elke Bernauer
Polizeipräsidium Bielefeld	Herr Harald Pult Herr Karsten Peppmüller
Landesbetrieb Straßen.NRW	N.N.
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld	Frau Daniela Becker
H a n d w e r k s k a m m e r Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld	Herr Nikolas Westermeier
Landesbüro der Naturschutzverbände (GbR)	Herr Andreas Czerniak
Verkehrsclub Deutschland (VCD)	Herr Bernd Küffner
moBiel GmbH	Herr Kai-Uwe Steinbrecher Herr Ralf Schönenberg
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	N.N.
Bielefeld pro Nahverkehr e.V.	Herr Heiko Rohde
H a n d e l s v e r b a n d Ostwestfalen-Lippe e.V. Hauptgeschäftsstelle Bielefeld	Herr Jörg Beyer

Herr Meichsner wundert sich, warum keine Vertreter des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) zu der Projektgruppensitzung eingeladen worden seien. Die aktuelle Besetzung wirke auf ihn sehr einseitig. Darüber hinaus sei man ihm immer noch eine Antwort auf die Frage schuldig, inwieweit sich die permanenten Umleitungsmaßnahmen (u. a. Jöllenbecker Straße) auf das Verkehrsaufkommen in der Stapenhorststraße auswirken würden. Auch die zusätzlichen Belastungen durch die Lenkung um den Kesselbrink sowie durch die Sperrung der Linksabbieger-Spur vom Niederwall auf den Jahnplatz müssten in die Prüfungen einbezogen werden. Es sei auch nur schwer nachvollziehbar, wieso nicht alle Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Situation eingehend untersucht worden seien, sondern direkt der Luftreinhalteplan proklamiert werde.

Herr Ridder-Wilkens widerspricht der Auffassung von Herrn Meichsner, dass die Projektgruppe nicht repräsentativ zusammengesetzt sei. Der ADAC vertrete schließlich vorwiegend bundespolitische Interessen. Wichtig sei, dass überhaupt gehandelt werde, um die hohen NO₂-Werte reduzieren zu können.

Auf Nachfrage von Frau Rosenbohm, ob die Bezirksvertretung tatsächlich das richtige Gremium sei, um über die Besetzung der Projektgruppe zu debattieren, erläutert Herr Franz, dass sich die Diskussionen der

vergangenen Wochen zum Luftreinhalteplan hauptsächlich auf den Jahnplatz und die Stapenhorststraße bezogen hätten, welche nun mal zentrale Verkehrswege im Stadtbezirk darstellen würden. Insofern sei eine generelle Behandlung als legitim anzusehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Schutzplanen der Fassadengerüste Alter Markt
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4404/2014-2020

Text der Anfrage:

Warum ist das Schutznetz nicht, wie vom Architekturbüro im Schreiben vom 30.08.2016 zugesichert, optisch mit Bildern des Gebäudes ausgestaltet worden?

Seitens Frau Stude wird die Antwort des Bauamtes verlesen:

Es hat sich herausgestellt, dass erhebliche statische Probleme bestehen. Bei nicht ausreichender statischer Ertüchtigung besteht die Gefahr, dass das Gerüst auf den öffentlichen Platz stürzt. Um die auftretenden Windlasten bewältigen zu können, ist eine große Anzahl von Verankerungen in der Fassade erforderlich. Die notwendigen Verdübelungen würden die denkmalgeschützte Fassade beschädigen und darüber hinaus würden die Kosten für die angedachte Gerüstverkleidung unverhältnismäßig steigen.

Herr Gutknecht merkt kritisch an, dass eine Bedruckung in der Regel auf sogenannten Gitterschutzplanen erfolgen würde, die bereits vor Ort – allerdings unbedruckt – zu finden seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Vorschläge zur Verbesserung der Situation an der "Tüte"
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 20.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4398/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Vorschläge zur Verbesserung der Situation an der sogenannten „Tüte“ vorzustellen. Dabei sind auch die Ergebnisse des „Runden Tisches“ mit vorzustellen.

Herr Gutwald begründet den Antrag und erklärt, dass sich die Bezirksvertretung Mitte bekanntlich schon seit langer Zeit mit den unzumutbaren Zuständen an der „Tüte“ beschäftigen würde und man in vielen Gesprächen mit der Verwaltung und Bielefeld Marketing GmbH, als Betreiberin der Stadthalle, nach Lösungsmöglichkeiten gesucht hätte. Trotz parteiübergreifender Bemühungen habe sich die Situation allerdings nicht bedeutend verbessert. Man lege daher große Hoffnung in die Arbeit des „Runden Tisches“ und es sei nun an der Zeit, dass erste Ergebnisse in der zuständigen Bezirksvertretung vorgestellt werden sollten.

Von Herrn Suchla wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Bahnhof mit der „Tüte“ für Auswärtige als Tor zur Stadt verstanden würde und ein derartiger Schandfleck dementsprechend nicht länger tragbar sei. Eine Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch“ könnte neue Lösungen hervorbringen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung Vorschläge zur Verbesserung der Situation an der so genannten „Tüte“ vorzustellen. Dabei sind auch die Ergebnisse des „Runden Tisches“ mit vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Freihalten von Baumscheiben bei Sondernutzungen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4405/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten und beauftragt, bei der Vergabe von Sondernutzungen, speziell im außergastronomischen Bereich, auf das Freihalten von Baumscheiben und Wurzelpodesten zu achten.**
- 2. Das Freihalten von Baumscheiben und Wurzelpodesten durch**

Sitzgelegenheiten sowie das Anbringen von Schildern und Beleuchtungen an und in den Bäumen ist zu untersagen und regelmäßig zu kontrollieren.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erhebung von Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW für die Wiederherstellung der Feldstraße

In die Thematik einleitend berichtet Herr Franz, dass Anwohnerinnen und Anwohner der Feldstraße im vergangenen Jahr von der Verwaltung über die Erhebung von Anliegerbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) unterrichtet worden seien. Da es bislang nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob die Beitragspflicht auf die Straßenwiederherstellung oder auf den Kanalbau bezogen sei, habe er die Verwaltung darum gebeten, die Sachlage noch einmal verständlich darzulegen.

Sodann führt Herr Kulle vom Amt für Verkehr aus, dass nach § 8 KAG NRW grundsätzlich alle straßenbaulichen Maßnahmen der Stadt Bielefeld im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze darauf zu prüfen seien, ob eine Beitragspflicht für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke bestehe. Beitragspflichtige straßenbauliche Maßnahmen könnten sich flächenmäßig auf die gesamte Straße oder aber auch nur auf einzelne Teileinrichtungen erstrecken. In der KAG-Satzung der Stadt Bielefeld seien als Teileinrichtungen von Straßen im wesentlichen Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Parkstreifen, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung genannt. Eine Beitragspflicht ergebe sich immer dann, wenn eine Teileinrichtung nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer wegen eingetretenem Materialverschleiß tatsächlich erneuerungsbedürftig sei oder wenn die Baumaßnahme eine verkehrstechnische Verbesserung darstellen würde.

Bei der Feldstraße seien 2016 die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle sowie die Straßeneinlaufschächte samt Zuleitungen zum Regenwasserkanal erneuert worden. Die Prüfung habe nach fachtechnischer Stellungnahme des Umweltbetriebes (UWB) ergeben, dass der vorhandene aus dem Jahr 1925 stammende Regenwasserkanal, an den auch die gesamte Entwässerung der Verkehrsflächen Feldstraße angeschlossen sei, wegen Materialverschleiß schadhaft und deshalb erneuerungsbedürftig sei.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster belaufe sich die übliche Nutzungsdauer eines Kanals auf 50 – 70 Jahre. Für den Regenwasserkanal in der Feldstraße sei damit die übliche Nutzungsdauer abgelaufen und die tatsächliche Erneuerungsbedürftigkeit gegeben. Die Einlaufschächte samt Zuleitungen hätten ein Alter von 40 Jahren und seien ebenfalls wegen Materialverschleiß erneuerungsbedürftig. Die Rechtsprechung erkenne hier eine übliche Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren an. Insoweit seien auch für diese Teile der Straßenentwässerung die Voraussetzungen für eine beitragspflichtige Erneuerung erfüllt

gewesen. Die Beitragspflicht ergebe sich somit nur für die Teileinrichtung Straßenenwässerung wegen ihrer Erneuerung und nicht aus der Wiederherstellung der Fahrbahn. Die Abnahme der Arbeiten sei am 24.10.16 erfolgt. Damit sei die sachliche Beitragspflicht für die Feldstraße als Haupterschließungsstraße entstanden.

Für die Beitragsberechnung würde man die Regelungen der KAG-Satzung vom 30.07.2010 anwenden = Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtung Straßenenwässerung 60 %. Geplant sei die Beitragserhebung für Ende 2018 / Anfang 2019. Da noch nicht alle schlussgerechneten Rechnungen der bauausführenden Firmen vorliegen würden bzw. noch nicht fachtechnisch und vom RPA geprüft seien, lägen genaue Kosten noch nicht vor.

Nach den Ausschreibungsergebnissen sei mit folgender Beitragsbelastung zu rechnen:

Kosten der Erneuerung des Regenwasserkanals	=	107.000 €
zuzüglich Anteil an den allgem. Baukosten (z. B.: Baustelleneinrichtung, Wiederherstellung der Fahrbahn in Baugrubenbreite)		
= 22 % von 195.000 €	=	<u>43.000 €</u>
	=	150.000 €

davon 50 % beitragsfähig (wg. auch Grundstücksentw.)	=	75.000 €
---	---	----------

Kosten Erneuerung Einlaufschächte samt Zuleitungen (voll, da nur der Straßenenwässerung dienend)		
samt 17 % an den allg. Baukosten	=	<u>120.000 €</u>

somit voraussichtlich insgesamt beitragsfähig	=	195.000 €
---	---	-----------

davon als umlagefähiger Aufwand von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen lt. Satzung 60%	=	<u>117.000 €</u>
---	---	------------------

Dieser umlagefähige Aufwand sei auf die einzelnen Grundstücke nach Grundstücksgröße und einem Zuschlag für die Art der Nutzung (Wohnen/Gewerbe) und für das Maß der Nutzung (zulässige Vollgeschosse) zu verteilen. Sollten künftig weitere Baumaßnahmen in der Feldstraße, wie z. B. Erneuerung der Fahrbahn, erfolgen, müssten diese jeweils auf die Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW geprüft und ggfls. Beiträge von den Anliegern erhoben werden.

Herr Meichsner bittet um Mitteilung bis zur nächsten Sitzung, wie sich die Durchmesser der jetzt zu erneuernden Kanäle darstellen und ob es zu einer veränderten Packlagenstärke im Straßenaufbau kommen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Gutwald erläutert Herr Kulle, dass es sich bei dem Regenwasserkanal im Rahmen der Luttersanierung nicht um einen Entwässerungskanal im beitragsrechtlichen Sinne handeln würde, sondern um ein Gewässer. Daher würden für diese Maßnahmen keine Abgaben nach KAG NRW erhoben werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 7 Angelegenheiten des Radverkehrs

Zu Punkt 7.1 Fahrradabstellanlagen an Neuen und Alten Rathaus

Herr Franz erkennt Einvernehmen in der Bezirksvertretung, dass man heute nicht in abstrakter Weise über die geplanten Fahrradabstellanlagen beraten möchte, sondern vielmehr die Notwendigkeit eines gemeinsamen Ortstermins gesehen werde.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

In Rahmen einer Ortsbesichtigung sollen die möglichen Standorte der zusätzlichen Fahrradabstellanlagen überprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Freizeitradverkehr in Bielefeld

Herr Spree vom Amt für Verkehr berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigefügt*) über den Sachstand des Projektes zur Erweiterung des Angebotes für den Alltags- und Freizeit-Radverkehr in Bielefeld.

Herr Meichsner erinnert anschließend daran, dass insbesondere im Zentrum Bielefelds mehrere ausgewiesene Wander- und Freizeit-Routen zusammenlaufen würden und daher vielerorts ein regelrechter „Schilderwald“ die Orientierung erschwere. Er rege an, eine App zu entwickeln, die nicht nur den Radtourismus berücksichtige, sondern auch allen anderen Besucherinnen und Besuchern die Vorzüge der Stadt näherbringen könnte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Wegereinigung auf den Querverbindungen im Bereich der Feldstraße Nr. 19

Herr Franz verweist auf die Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 24.02.2017, die als Tischvorlage verteilt worden sei. Er schlägt vor, die entsprechende Beratung auf Grund der umfangreichen schriftlichen

Ausführungen auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung am 30.03.2017 vertagt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Bericht zum Stand der Umsetzung der Vorgaben des Luftreinhalteplans für die Stapenhorststraße

Herr Wörmann verweist auf die als Tischvorlage verteilte Übersicht (*Hinweis: Die Liste ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*) mit den umgesetzten Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan 2014. Dabei müsste man deutlich unterscheiden zwischen Maßnahmen, die nachvollziehbar einen guten Beitrag zur Schadstoffreduzierung geleistet hätten, wie beispielsweise die Sperrung der Stapenhorststraße für LKW größer als 20 Tonnen, und sogenannten „soften“ Maßnahmen, die sich eher auf lange Sicht positiv auswirken würden. Die Zielsetzung, von 44 Mikrogramm Stickstoffdioxid (NO₂) pro Kubikmeter Luft (µg/m³) auf unter 40 µg/m³ zu kommen, habe man mit einem Wert von 41 µg/m³ nur knapp verfehlt. Gründe hierfür seien auch damalige Prognosen, die in Unkenntnis der später bekannt gewordenen Softwaremanipulationen in der Abgastechnik errechnet worden seien. Das momentane Problem sei allerdings die Schadstoffbelastung am Jahnplatz, wo der Grenzwert im Jahr 2015 um 9 µg/m³ überschritten wurde. Hierzu werde die Bezirksregierung wie angekündigt im Sommer 2017 ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Herr Henningsen gibt unter Bezugnahme auf die Maßnahme 5.2.14 „Förderung des Fahrradverkehrs“ eindeutig zu verstehen, dass seine Fraktion die Radverkehrsförderung nicht automatisch als ein Geschäft der laufenden Verwaltung akzeptiere und weiterhin die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse, insbesondere bei der Umsetzung bezirksbezogener Einzelmaßnahmen, einfordere.

Zur Maßnahme 5.2.9 „Umstellung der Straßenreinigung und der Müllentsorgung in der Stapenhorststraße auf Nebenverkehrszeiten“ betont Herr Gutknecht, dass die ohnehin stark belasteten Anlieger der Straße nicht auch noch in der Nacht bzw. nach 22.00 Uhr den Lärm der Abfallentsorgungs- oder Reinigungsfahrzeuge ertragen sollten. Die Verwaltung müsste vielmehr dafür Sorge tragen, dass tagsüber der Schwerlastverkehr regelmäßiger kontrolliert werde. Auch sei noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass die Bezirksvertretung schon seit langer Zeit auf das verkehrliche Gesamtkonzept für den Bereich warten würde.

Nach Ansicht von Herrn Suchla sei die Verwaltung nun in der Pflicht, mit Bedacht und Augenmaß zu handeln, damit das Zentrum verkehrstechnisch nicht an seine Grenzen stoße. Der Stadtbezirk Mitte

sei bereits jetzt durch viel Verkehr und ständige Baustellen übermäßig stark belastet.

Herrn Straetmanns ist es wichtig, dass die designierte Einrichtung einer Umweltzone im Innenstadtbereich von der Fachverwaltung auch in der Öffentlichkeit transparent dargestellt werde. Neben dem Hinweis auf das gut ausgebaute Nahverkehrsnetz sollte mit moBiel auch die Problematik der langen Halte- und Motorlaufzeiten von Bussen am Jahnplatz thematisiert werden. Dieser erhebliche Schadstoffausstoß sei schließlich ein Hauptgrund für die Überschreitung der Grenzwerte.

Für Herrn Meichsner ist der überproportional hohe Busverkehr der entscheidende Faktor in der Sache; insbesondere mit den weitaus weniger schadstoffarmen Fahrzeugen der privaten Unternehmen. Die Einrichtung einer Umweltzone in Bielefeld, als erste Kommune im gesamten Umland, hätte auch zur Folge, dass der mobile Handlungsspielraum vieler Berufspendler, welche den Innenstadtbereich wochentags anfahren, erheblich eingeschränkt werden könnte. Hierbei dürfe der langfristige Wettbewerbsnachteil Bielefelds nicht außer Acht gelassen werden.

Zum noch ausstehenden Verkehrskonzept für den Bielefelder Westen ergänzt er, dass es neben der Lichtsignalregelung auf der Stapenhorststraße im Bereich der Aus- und Auffahrt zum Ostwestfalendamm noch viele weitere Stellschrauben gäbe, um den Verkehr wesentlich flüssiger zu machen. Als bedenklich und kontraproduktiv erachtet Herr Meichsner den Umstand, dass die neue Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nach Aussage des Amtes für Verkehr auch eine Erhöhung der Schadstoffwerte begünstigen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Franz, inwiefern der Stadt Bielefeld überhaupt noch Entscheidungskompetenzen in der Sache „Luftreinhalteplan“ eingeräumt werden könnten, erläutert Herr Wörmann, dass der Zweck der Arbeitsgruppe darin bestehe, im Interesse aller Beteiligten eine gemeinsame Lösung zu finden. Letztendlich sei aber die Entscheidung der Bezirksregierung zu befolgen. Die Stapenhorststraße werde darüber hinaus weiterhin im Fokus behalten; eine diesbezügliche Ausweitung der Umweltzone sei durchaus vorstellbar.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Gesamtquartiers Wilhelmstraße unter der besonderen Berücksichtigung der Absichten der Volksbank und dem Stand der Sicherung der Fassadenfront der Gebäude auf der Südseite der Friedrich-Ebert-Straße

*Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt
(s. Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, S. 3 der Niederschrift).*

-.-.-

Zu Punkt 11

**Stellungnahme der Stadt Bielefeld im
Plangenehmigungsverfahren zu den
Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes
(Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4394/2014-2020

Herr Meichsner nimmt Bezug auf die Beratungen in der letzten Sitzung am 19.01.2017 (*Hinweis: TOP 19, Drucks. 4180/2014-2020*) und weist noch einmal darauf hin, dass das Gebiet „Jöllheide“ vor dem Hintergrund der perspektivischen Bebauung bei den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) mit berücksichtigt werden sollte. Spätestens im 2. Bauabschnitt sollte sich die Stadt Bielefeld für entsprechende Lärmschutzwände einsetzen.

Herr Wörmann merkt an, dass der Bereich „Jöllheide“ dem 1. Bauabschnitt bis Rappoldstraße zugeordnet sei und die DB im 2. Bauabschnitt voraussichtlich nicht mehr über alte Reststücke diskutieren und verhandeln werde. Falls tatsächlich die Absicht bestehe, die „Jöllheide“ zu entwickeln und dafür Lärmschutzmaßnahmen erforderlich würden, müssten die Kosten wohl vom Investor getragen werden.

Herr Franz erinnert, dass die DB nur dort Lärmschutzwände errichten würde, wo bereits eine bestehende Bebauung vorzufinden sei. Trotzdem hält er es für wichtig, den konkreten Hinweis auf die kommende Bebauung weiterzugeben.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“ zu.

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Stellungnahme den Bedarf für den Bereich Jöllheide zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

**Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet
Bielefeld (Wochenmarktsatzung); Einstellung des
Hauptwochenmarktes Kesselbrink an den Tagen Dienstag und
Donnerstag**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4356/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) vom 11.07.2013 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4162/2014-2020

Herr Franz führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung die Frage aufgekommen sei, warum die Sperrzeit beim Leineweber-Markt donnerstags bereits um 22.00 Uhr beginnen sollte und nicht, wie bei allen anderen Veranstaltungstagen, erst um 24.00 Uhr.

Das Ordnungsamt habe diesbezüglich darauf hingewiesen, dass dem Donnerstag, der in der Regel ein Feiertag sei, grundsätzlich ein „normaler“ Arbeitstag folgen würde. Da ein Großteil der Bevölkerung an diesem Freitag früh aufstehen und arbeiten müsste, erhöhe der frühere Betriebsschluss die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner und trage darüber hinaus dem Besucherverhalten Rechnung.

Frau Mertelsmann bescheinigt der Stadt Bielefeld in dieser Angelegenheit eine sehr sonderbare und keinesfalls fortschrittliche Vorgehensweise. Nachbarkommunen hätten für bekannte und ebenfalls besucherstarke Stadtfeste auch einheitliche Betriebszeiten festgelegt. Es sei schwer vermittelbar, warum der Leineweber-Markt an einem von insgesamt fünf Veranstaltungstagen nun früher schließen würde. Überdies sei es dahingestellt, ob der Donnerstag im nächsten Jahr auch ein Feiertag sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Bielefeld

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung/Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4351/2014-2020

Ohne weiter Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung/Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4319/2014-2020

Herr Meichsner bittet zu prüfen, ob a) die Rotbuche auf dem Parkplatz der Sparkasse an der Spiegelstraße und b) die Eiche in der Loebellstraße in das Verzeichnis der Naturdenkmäle aufgenommen werden kann.

Herr Wörmann sagt zu, die beiden Bäume unter Zugrundelegung der bestehenden Kriterien (Alter ca. 120 Jahre, Stammumfang 3 m, Standort, Entwicklungsmöglichkeiten usw.) zu überprüfen. Er weist aber auch darauf hin, dass die Ausweitung der Liste finanzielle Auswirkungen habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die

- a) die Rotbuche auf dem Parkplatz der Sparkasse an der Spiegelstraße und
- b) die Eiche in der Loebellstraße

in das Verzeichnis der Naturdenkmale aufgenommen werden kann.

Ansonsten empfiehlt die Bezirksvertretungen Mitte dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und dem Rat der Stadt Bielefeld die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale vorbehaltlich der Prüfung evtl. eingebrachter Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4349/2014-2020

Herr Langeworth führt aus, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage nur mit Bedenken zustimmen könnte. Auch wenn die Vorlage eine gute Versorgungsquote bei der Ü-3 Betreuung im Stadtbezirk Mitte ausweise, wüsste man von zahlreichen Familien, dass es in einigen Bereichen, beispielsweise im süd-östlichen Innenstadtbereich, nach wie vor schwierig sei, einen Kita-Platz zu bekommen. Viele Plätze wären durch Einpendler belegt, was einerseits verständlich sei, aber andererseits dazu führe, dass Betreuungsplätze für viele Eltern im Stadtbezirk nur schwer zu finden seien. Die geplante Erhöhung der Gruppengröße um bis zu zwei Plätze führe zu einer Gruppengröße von ca. 27 Kindern. Dies sei für alle Beteiligten eine große Belastung und dürfe nur eine vorübergehende Maßnahme darstellen. Vor dem Hintergrund der steigenden Bevölkerung und dem Neubau von Wohnungen, zum Beispiel im Bereich Oldentruper Straße und Jöllheide, und der stetigen Nachverdichtung in vielen Bereichen des Stadtbezirks, erwarte seine Fraktion, dass die Verwaltung die Zahl der Betreuungsplätze auch in Bielefeld-Mitte bedarfsgerecht weiterentwickle. Kritisch sehe man die neuen bürokratischen Anforderungen an Eltern, die einen 45-Stunden-Platz benötigten. Darüber hinaus spreche man sich dafür aus, dass die Intensivhorte nicht aufgelöst werden; sie seien weiterhin notwendig.

Herr Straetmanns ergänzt, dass die Erhöhung der Gruppengröße um zwei Plätze, je nach Klientel, auch erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte. Hier sei die Stadt verpflichtet, den Personalbedarf schnellstmöglich aufzuarbeiten, um einem dauerhaften Zustand entgegenzuwirken.

Für Herrn Gutknecht impliziere das Recht auf einen Kita-Platz auch den Anspruch auf eine adäquate Betreuung. Es sei bekannt, dass teilweise hohe Krankenstände in der Belegschaft die Betreuung erschweren würden und qualifiziertes Personal in der Region ohnehin nur schwer zu bekommen sei. Die Verwaltung sollte Überlegungen anstellen, inwiefern beispielsweise wirtschaftliche Anreize die Akquirierung von Personal unterstützen könnten.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt - bezogen auf den Stadtbezirk Mitte - den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom

Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Bericht über die Rosenmontagsveranstaltung für Jugendliche am Boulevard**

Herr Franz verweist auf den als Tischvorlage verteilten Bericht der Verwaltung (*Hinweis: Der Bericht ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*). Aufgefallen sei ihm insbesondere, dass die Teilnehmerzahl weiter zurückgegangen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 18.1 **Mühle an der Schloßhofstr. 76**

Das Büro des Rates berichtet zum Sachstand:

Am 07.02.2017 wurde zusammen mit dem Umweltamt über die Möglichkeit des Erhalts der Mühle an der Schloßhofstraße 76 gesprochen.

Da die Denkmalwürdigkeit für die Beratungen in der Bezirksvertretung von besonderer Bedeutung ist, hat Herr Franz die Untere Denkmalbehörde angeschrieben mit der Bitte, an das noch ausstehende Votum der LWL-Denkmalpflege in Münster zu erinnern. Wie Frau Burgsmüller von der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt hat, liegt trotz Erinnerung eine Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege jedoch noch nicht vor. Der Punkt muss daher vertagt und erneut auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

Herr Franz stellt Einvernehmen fest, dass in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung eine fachliche Einschätzung der Unteren Denkmalbehörde gewünscht ist.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Der Punkt wird mit einer Berichterstattung der Unteren Denkmalbehörde auf die Tagesordnung der Sitzung am 30.03.2017 gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Parkplätze für E-Mobile am Niederwall 16-22

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss aus der Sitzung am 19.01.2017 (TOP 5.2; Drucks 4190/2014-2020):

Am Niederwall Höhe Hsnr. 16 befinden sich zur Zeit 2 Parkboxen für E-Mobile, jedoch bis zu vier Lademöglichkeiten. Das Amt für Verkehr hat unter Bezug auf Ihren Beschluss vom 19.01.2017 in Abstimmung mit den Stadtwerken eine Verbesserung der Park- und Lademöglichkeit für E-Mobile erarbeitet. So werden die vorhandenen Ladesäulen aller Voraussicht nach Ende März/Anfang April 2017 an den Parkstreifen vor Hsnr. 22 (Gastronomie Alex) versetzt. Die Parkbucht ist hier rund 27 m lang und bietet vier E-Fahrzeugen Platz. Eine bauliche Anpassung der derzeitigen Parkboxen ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beschilderung an die Bedürfnisse der elektrisch betriebenen Fahrzeuge anzupassen (s. Plan). Nach den VwV-StVO zu § 45 Abs. 1 g Rnd. 45 c und d sind Parkbevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeug mit den Zeichen 314/315 mit Zusatzzeichen anzuordnen. Die Erlaubnis zum Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen soll tagsüber zeitlich beschränkt werden. Die maximale Parkdauer an Ladesäulen soll tagsüber in der Zeit von 8 bis 18 Uhr vier Stunden nicht überschreiten.

Die Beschilderung erfolgt zunächst und bis auf weiteres nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur StVO. Da die aktuellen Ladesäulen keine „Schnelladesäulen“ sind, wird die maximale Parkscheibenpflicht von 4 Stunden angeordnet. Sollte künftig eine Umrüstung erfolgen, kann die Parkscheibenpflicht zeitlich angepasst werden. Mit dem neuen Standort und der neuen Beschilderung wird im Vergleich zum derzeitigen Angebot künftig einer Vielzahl von Nutzern elektrisch betriebener Fahrzeuge eine bedarfsgerechte Lade- und Parkmöglichkeit geschaffen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 18.3 Kesselbrink - erweiterte Spiel- und Sportangebote
Vorstellung der Entwurfsplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4388/2014-2020

Herr Staack vom Architekturbüro Lützwow 7 erläutert anhand der Vorlage die Entwurfsplanung zu den erweiterten Spiel- und Sportangeboten auf dem Kesselbrink. Als wesentliche Änderung gegenüber dem der Bezirksvertretung bekannten Konzept mit Stand Oktober 2016 sei die neue Anordnung der Geräte zu benennen. Bielefeld-Marketing habe beispielsweise auf den Bedarf an ausreichend Freiflächen für Veranstaltungen in der Nähe der Skateranlage hingewiesen, so dass sich der Gerätekomplex insgesamt weiter in Richtung Pavillon verschoben habe. Darüber hinaus habe man das Risiko von Nutzerkonflikten verringert und den gestalterischen Eingriff in die Grundidee des Platzes weniger massiv ausfallen lassen.

Zu nachfolgenden Gestaltungsmerkmalen sei unter Bezugnahme der in der Vorlage dargestellten Varianten noch das Votum der Bezirksvertretung erforderlich:

- a) Konkrete Aufstellung von Großspielgerät und Calisthenicsanlage
- b) Anordnung und Dichtung der Hügellungen auf dem Fallschutzbelag
- c) Lage der Boule-Bahnen.

Über die Ziel- bzw. Altersgruppen berichtet Herr Staack, dass man mit den Boule-Feldern zwar ein Mehrgenerationenspiel anbiete; die eigentliche Nutzung aber vornehmlich durch Erwachsene erfolgen würde. Während die Calisthenicsanlage das Interesse von Erwachsenen und Jugendlichen ab einem Alter von ca. 15 Jahren wecken sollte, sei das Großspielgerät mit vielen verschiedenen Elementen für Kinder aller Altersklassen ausgelegt. Von ausgewiesenen Angeboten für Ballsportarten habe man auf Grund der erwarteten Nutzerkonflikte und der Gestaltungsproblematik mit entsprechenden Fangzäunen nun bewusst abgesehen.

Auf Nachfrage von Frau Rosenbohm führt Herr Staack aus, dass sich Eltern zwecks Beaufsichtigung ihrer Kinder sowohl auf den Terrassenstufen und den Holzpodesten, als auch im Gastronomiebereich des Pavillons mit guten Sichtverhältnissen aufhalten könnten.

Wegen mehrerer Fragen zu den Eigenschaften des Fallschutzbelages erklärt Herr Staack, dass man einen gewöhnlichen, aber pflegebedürftigen EPDM-Belag verwenden würde, der auch als Untergrund auf Sportplätzen eingesetzt werde. Der Aufbau setze sich aus einer farbigen Nutzschiicht (1 cm), einer dämmenden Basis-Schiicht (9 cm) und einer Asphalt-schiicht zusammen. Man würde darüber hinaus die gleichen Leichtbaustoffe

verwenden, die bereits auf dem gesamten Platz vorzufinden seien. Abzustimmen sei noch, ob eine wasserdurchlässige oder wasserundurchlässige Oberfläche verbaut werden sollte. Man tendiere momentan zu Letzterem, da das Oberflächenwasser zur bereits vorhandenen Rinne an der Platzflächenkante abgeführt werden könnte. Die hügelige Fläche sei insgesamt so gestaltet, dass ein Ballspiel in der Regel unmöglich sei – gänzlich verhindern könnte man es dennoch nicht. Auch ein Befahren mit kleinen Rollern oder Fahrrädern sei abzusehen.

Herr Suchla und Herr Gutknecht begrüßen die vorgestellten Planungen und bescheinigen dem neuen Entwurf eine positive Weiterentwicklung. Der Platz würde nun viele verschiedene Nutzerinnen und Nutzer ansprechen und bekäme ein harmonischeres Erscheinungsbild. Auf die Frage von Herrn Gutknecht zum veränderten Baumbestand sowie zur Vandalismusanfälligkeit des Spielnetzes am Großgerät, wird von Herrn Staack berichtet, dass man dem Netz mit Metallkern nur durch Einsatz von Werkzeug entsprechenden Schaden zufügen könnte. Der Baumbestand bleibe unverändert.

Auf Nachfragen von Herrn Linde und Herrn Suchla bestätigt Herr Staack, dass die Errichtung eines Ballfangzaunes auf Grund der Nutzerkonflikte unumgänglich gewesen wäre, wenn man Tore oder Basketballkörbe aufgestellt hätte.

Frau Rosenbohm gibt zu bedenken, dass eine wasserundurchlässige Kunststoffoberfläche in der Winterzeit zu Glatteisverhältnissen führen könnte, wodurch ein risikofreies Begehen des Spielbereiches unmöglich gemacht werde.

Herr Meichsner unterstreicht ein genaues Abwägen der Entwässerungsproblematik. Überdies sollte die Verwaltung darauf achten, dass der Gesamtkostenrahmen für die Spiel- und Sportgeräte auch nach der entsprechenden TÜV-Abnahme und etwaiger Änderungsvorgaben auf jeden Fall eingehalten werden. Bei der Neuordnung der Spielgeräte sei zudem auf ein Freihalten der Wegebeziehungen vor den Tiefgaragen-Notausgängen zu achten.

Herr Langeworth kündigt seine Enthaltung in der Angelegenheit an, da ihm trotz einer augenscheinlich guten Entwurfsplanung ein zustimmungsfähiges Sicherheitskonzept für den Kesselbrink fehlen würde, wodurch die Vandalismusgefahr dauerhaft vermindert werden könnte.

Von Herrn Staack wird abschließend ergänzt, dass eine Realisierung der Maßnahmen bei guten Voraussetzungen bis Ende September möglich erscheine.

Sodann fasst die Bezirksvertretung unter Einbeziehung der Anmerkungen von Frau Rosenbohm und Herrn Meichsner folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgestellten Planung mit

der

- a) Variante 1 zu dem Spielgerät,
- b) Variante 1 zu der Topographie und
- c) Variante 2 zu der Anordnung der Boule-Bahnen

zu.

Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung Mitte die Wegebeziehungen vor dem Notausgang der Tiefgarage und die Entwässerungssituation nochmals zu überprüfen.

Es ist sicherzustellen, dass der Kostenrahmen für das Spielgerät eingehalten wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Franz
Bezirksbürgermeister

Stude
Schriftführerin